

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49137/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers Volvo

Auftraggeber:

ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

#### Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

#### Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH			
Handelsmarke	ARTEC			
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit			
	Distanzscheibe			
Radtyp	PA 807. , Ausf. PA 8	PA 807. , Ausf. PA 807560 04		
Radgröße	8J x 17 H2			
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	60 mm	60 mm		
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser	4 / 100 mm			
Mittenlochdurchmesser	64,1 mm			
Befestigung des Rades an der am Fahrzeug	Mitgelieferte Kegelbundschauben			
montierten Distanzscheibe	M12x1,5x19, Anzugsmoment 110 Nm			
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe	Vorderachse mit	Hinterachse mit		
Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	25624726	25624726		
Dicke der Distanzscheibe	25 mm	25 mm		
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	35 mm	35 mm		
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	114,3 mm / 4	114,3 mm / 4		
(für Scheibenmontage am Fahrzeug)				
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	Mitgelieferte Kegelbundradmuttern M12x1,5, Anzugsmoment 110 Nm			
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / 1965 mm			
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH, (RP00/2406/00/67)			
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser			
	mm der Adapter-Distanzscheibe			
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrierring, Kennz.: Ø72,5/67,3, Farbe grün			



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.** 

Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726 und** Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726

## **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

## **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

#### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

#### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Volvo
Befestigungsteile zur Befestigung		siehe Blatt 1
der Distanzscheibe am Fahrzeug	:	
Befestigungsteile zur Befestigung		siehe Blatt 1
des Rades an der Distanzscheibe		
Spurverbreiterung	:	bis zu 18 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.** 

Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726 und** Ausführung(en) **Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726** 

Тур:	V			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H284</b>				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66; 85; 100;	Volvo S40,	205/40ZR17	1)2)3)4)5)6)	
103	Volvo V40	18)	7)8)9)10)	
			12)23)24)	
		215/40R17-83		
		11)15)21)		
		225/35R17-82		
		19)		

H284/NT02E 920/840 4/114,3/67,1

Тур:	${f v}$			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0007*, e4*95/54*0007*, e4*96/27*0007*, e4*98/14*0007*				
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66; 77; 85;	Volvo S40,	205/40ZR17	1)2)3)4)5)6)	
100; 103	Volvo V40	18)	7)8)9)10)	
	(Fahrzeugausführungen		12)23)24)	
	bis EG-GenehmNr.	215/40R17-83		
	e4*95/54*0007*03)	11)15)21)		
		225/35R17-82		
		19)		
66; 70; 77; 80;	Volvo S40,	205/40ZR17	1)2)3)4)5)6)	
85; 90; 92;	Volvo V40	18)	7)8)9)10)	
103	(Fahrzeugausführungen		12)23)24)	
	ab EG-GenehmNr.	215/40R17-83		
	e4*96/27*0007*04)	15)21)		
		205/45R17-88		
		22)		
		225/35R17-82		
l		19)		
118; 147		205/40ZR17		
		18)		
		215/40ZR17		
İ		15)21)		
		205/45R17-88		
		22)		
		225/35ZR17-86 Reinforced		
e4*98/14*0007*12	960/870	[19]	4/114,3/67,1	

# Auflagen und Hinweise

1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.** 

Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726 und Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter (Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200km/h nur Metallschraubventile) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.** 

Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726 und Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726

12) An Achse 1 ist - je nach Reifentyp - durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügelausstellen im Bereich von Stoßfänger bis Radmitte) für ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

- 15) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Lasche der Stoßfängerbefestigung um ca. 5 mm nach oben (aus der waagerechten Lage) zu verformen oder um ca. 5 mm zu kürzen. Die darunterliegende Ausbuchtung des Kunststoffspritzschutzes ist (warm) einzuformen oder entsprechend zu kürzen.
- 18) Die Reifengröße 205/40R17 hat bei einem Lastindex von 80 eine Normtragfähigkeit von max. 450 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 900 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

Hersteller	Тур	max. zul. Achs-	V <sub>max</sub>	min. Luft-
		last [kg]	[km/h]	druck [bar]
Uniroyal	RTT-1	974	240	3,0
Uniroyal	RTT-2 reinforced	1000	240	3,0
Continental	CZ91	990	250	3,3
Continental	ContiSportContact reinf.	1000	240	3,0
Dunlop	SP9000	924	240	3,0
Pirelli	P700-Z reinforced	1000	240	3,0
Pirelli	P7000 reinforced	1000	240	3,0

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis  $2^{\circ}$ . Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast,  $V_{max}$ ) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

19) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Dunlop SP 8000, SP 9000 Continental ContiSportContact

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 20) Die Radhauskanten an Achse 2 sind im Bereich von Stoßfänger bis 150 mm unterhalb der Seitenschutzleiste umzulegen (Restdicke ca 15 mm).
- 21) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig:

Hersteller Typ

Continental ContiSportContact Dunlop SP8000, SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.** 

Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726 und Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726

22) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Pirelli P Zero As. (reinforced)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 23) Die auf der Radanlagefläche vorstehende Befestigungsschraube ist vor Sonderradanbau zu entfernen.
- 24) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter *Technische Angaben zu den Sonderrädern* (Seite 1) beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung **25624726**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätung einzutragen.

#### **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 15.04.2000 K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\49137a67.DOC

> Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

> > Dipl.-Ing. Grohnert